

Richtlinien und Verordnungen kommen

…von der Europäischen Union (EU) für alle Länder in der EU



Bildquelle: www.bundesregierung.de von Colourbox/Salaverria

Gesetze und Vorschriften kommen

…aus dem Deutschen Bundestag für ganz Deutschland



Bildquelle: Deutscher Bundestag

Gesetze und Vorschriften kommen

...aus dem Brandenburger Landtag für das ganze Land Brandenburg



Bildquelle: Landtag Brandenburg

Satzungen und Vorschriften kommen

…**von den Kommunalvertretungen (Rathäuser der Städte und Gemeinden, Kreisverwaltung etc.)**
für die Städte, Gemeinden und Landkreise

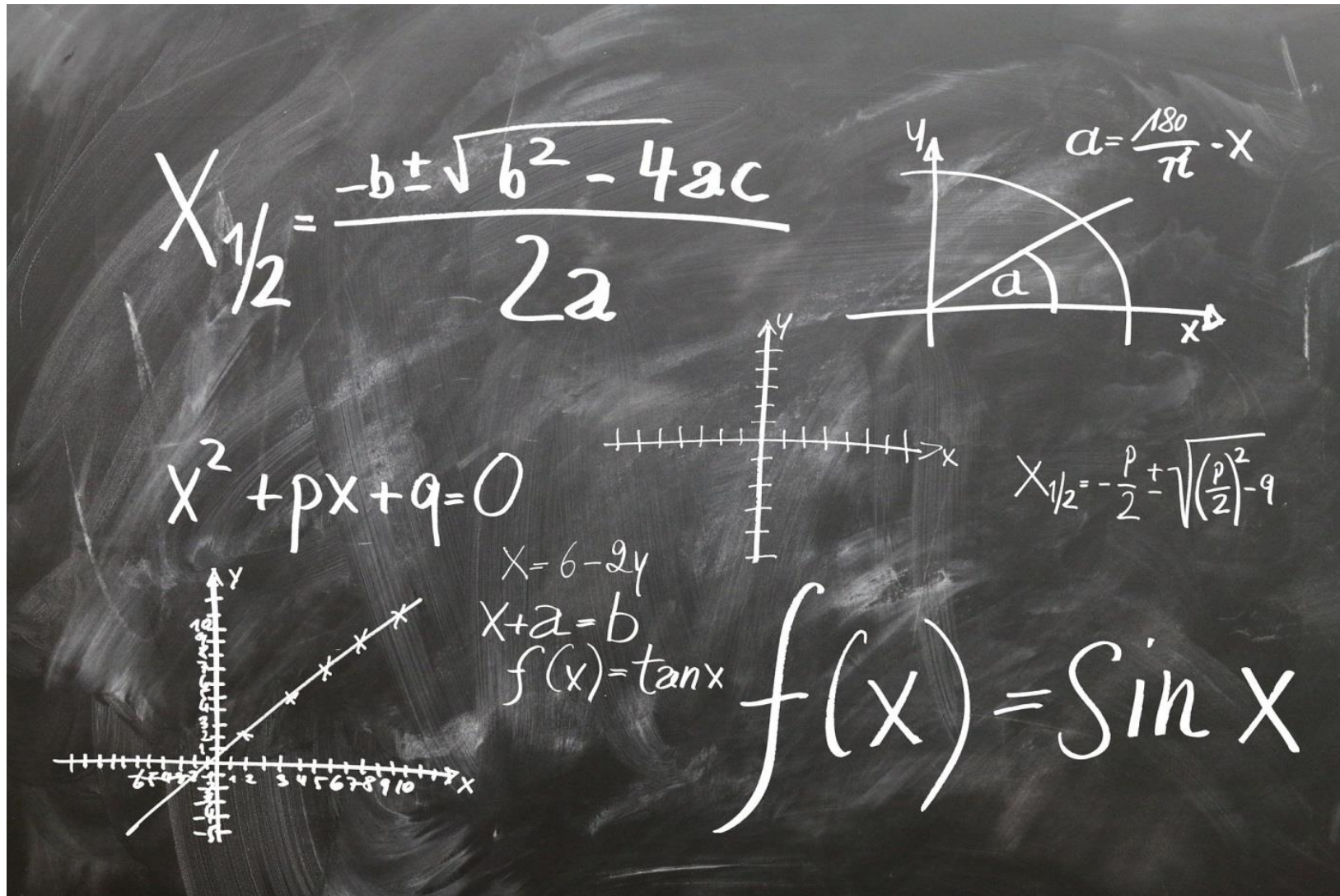


Bildquelle: Stadt Lübben

Militär



Bildung



Wie man eine Partei gründet



Christliche Volkspartei



Arbeitnehmerpartei Deutschlands



Partei der sozialen Gerechtigkeit



Ökologisch-soziale Partei

Ladenschlussgesetze



Staatsangehörigkeit



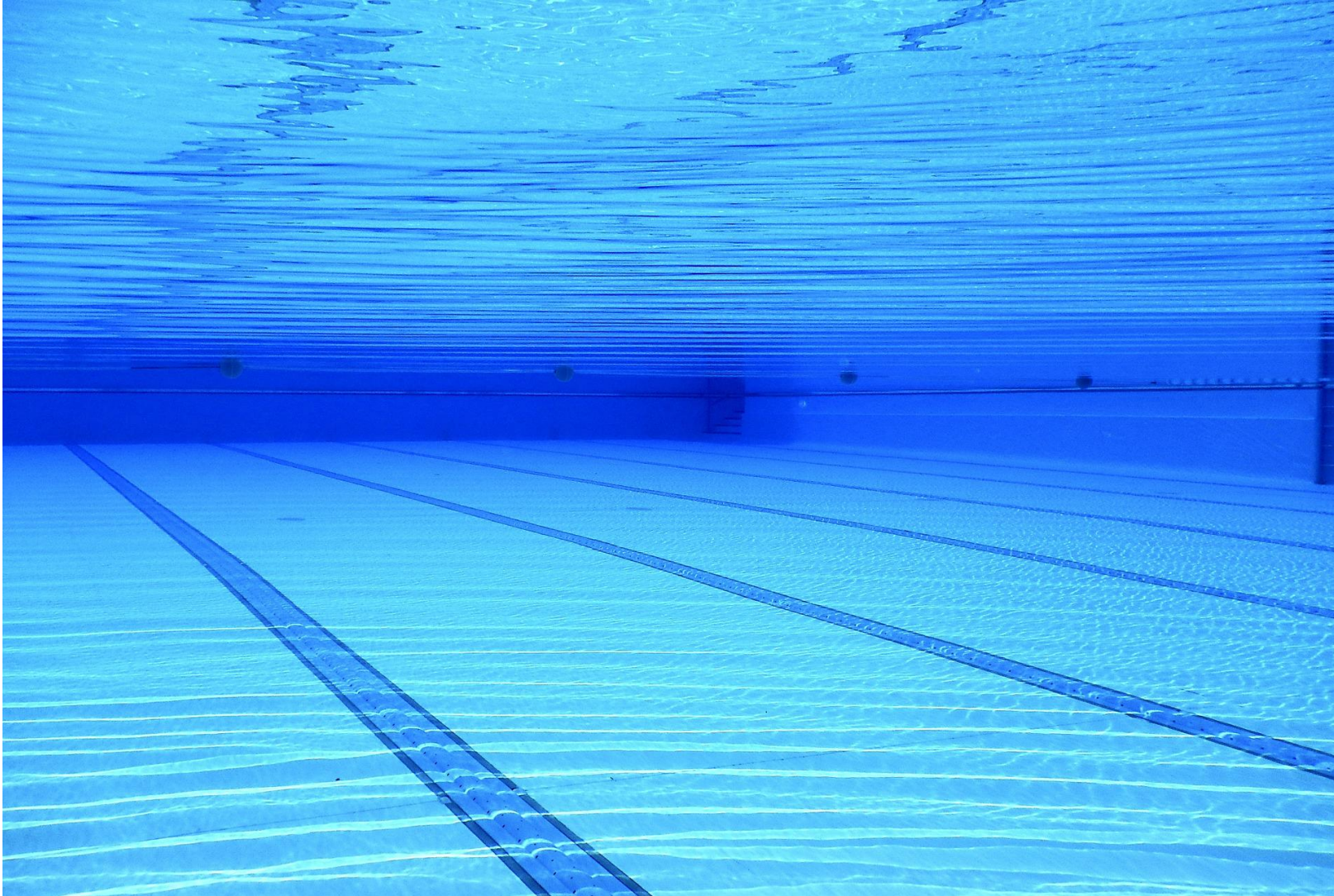
Ein- und Auswanderung



Wann ein Dorf zur Stadt wird



Sanierung des Schwimmbads



Polizeiwesen



Rundfunkrecht



Hochsee- und Küstenschifffahrt



Zollbestimmungen



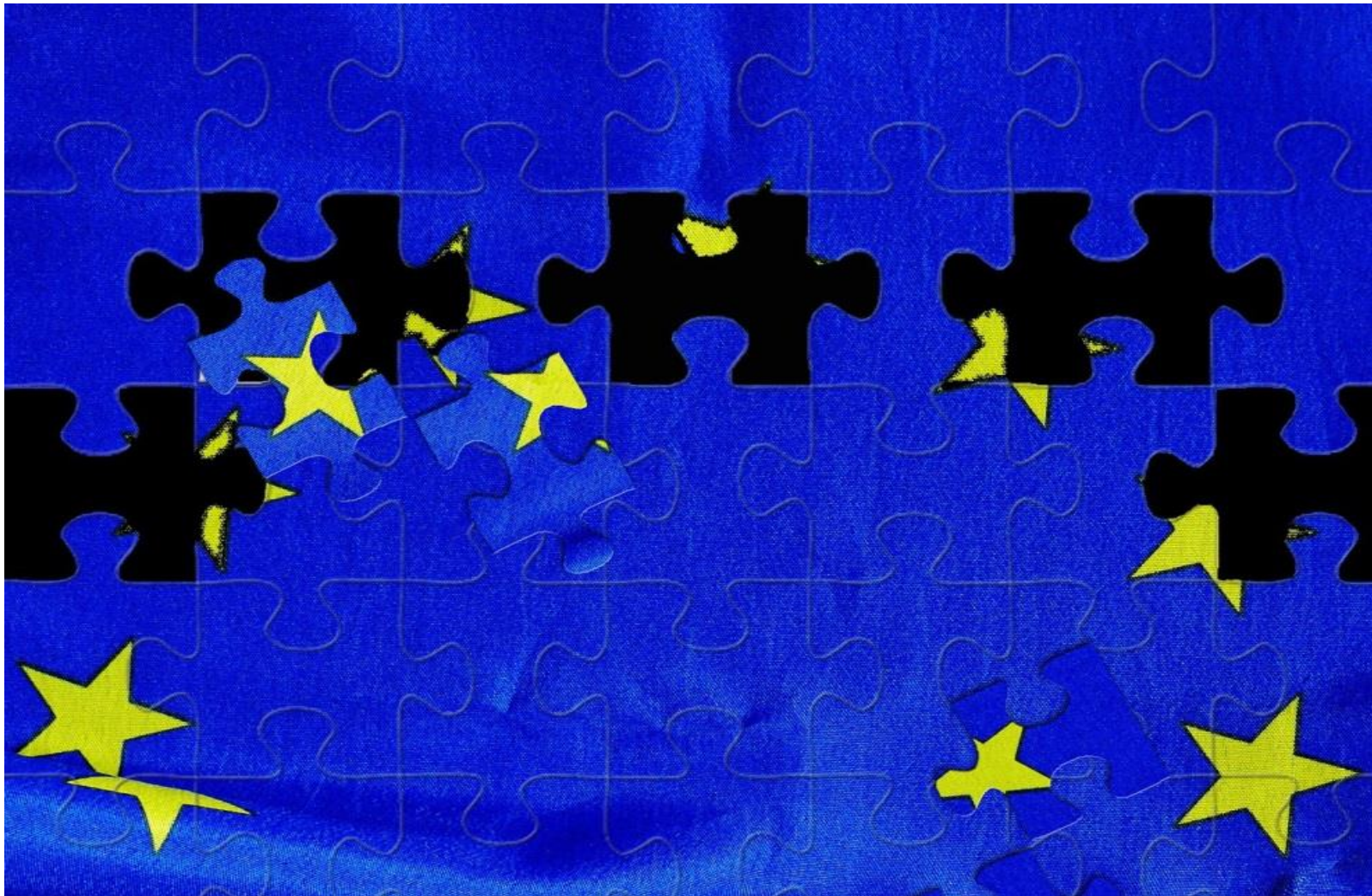
Eherecht, z. B. Gesetz über „Ehe für Alle“



Festsetzung der Volljährigkeit



Beitritt von Mitgliedsstaaten in die EU



Kein Verkauf von Backöfen mit hohem Stromverbrauch



**Menschen dürfen auch in Polen, Schweden oder Spanien arbeiten,
wenn sie dort eine Stelle finden**



Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen



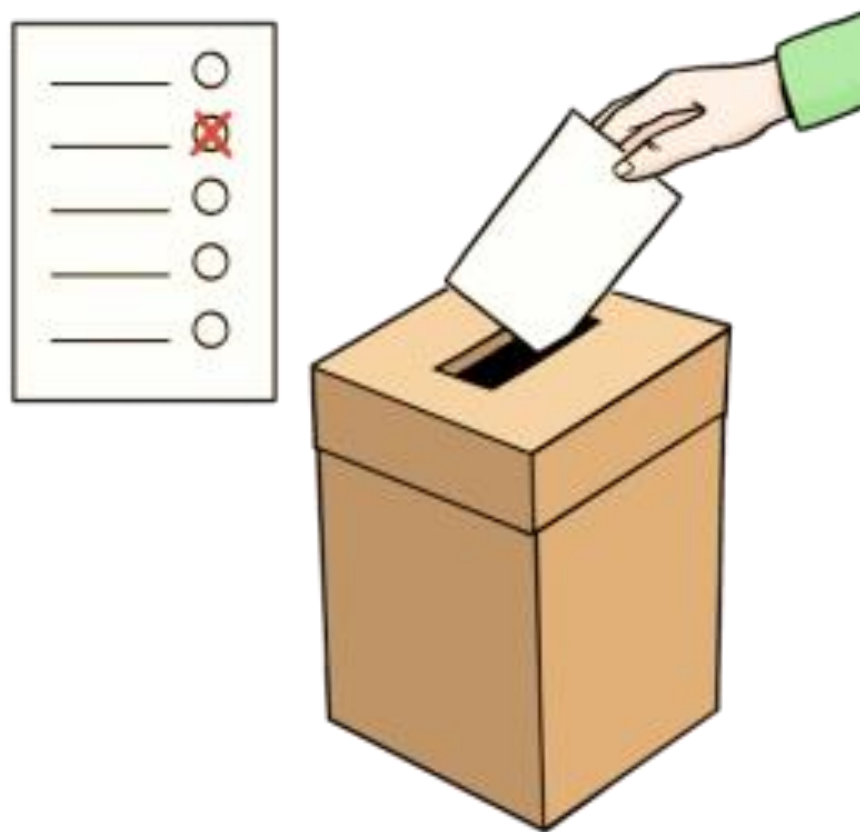
Alle Arbeiter/innen müssen pro Tag elf zusammenhängende Stunden Ruhezeit haben



Menschen dürfen wegen ihrer Religion, einer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Ausrichtung nicht unterschiedlich behandelt werden



Wahlberechtigung für die Landtagswahl



Diäten (d.h. „Gehalt“) der Landtagsabgeordneten



Instandhaltung von Friedhöfen



Öffentlicher Personennahverkehr (z.B. Straßenbahnausbau, mehr Buslinien etc.)



Lösungen mit Anmerkungen

EU	Bund	Länder	Kommune
Beitritt von Mitgliedstaaten in die EU (Vertrag über die Europäische Union Art. 49)	Militär (GG Art. 73) Zusatzinfo: aber abhängig von Bündnissen, wie der NATO und UN-Mandaten für Einsätze	Polizeiwesen (GG Art. 30 und 70) Zusatzinfo: mit Ausnahme des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei, die z.B. für Grenzschutz zuständig ist und der kommunalen Polizeibehörden (a.k.a. „Ordnungsamt“); beim Grenzschutz wiederum gibt es eine Zusammenarbeit durch FRONTEX; außerdem Kommunalpolizei/Stadtpolizei (meist sog. „Ordnungsamt“)	Sanierung eines Schwimmbads (Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe)
Kein Verkauf von Backöfen mit hohem Stromverbrauch (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 65/2014 der Kommission vom 1. Oktober 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU)	Wie man eine Partei gründet (GG Art. 21 und Parteiengesetz)	Kommunalrecht (z.B. wann wird ein Dorf zur Stadt?) (GG Art. 30 und 70)	Instandhaltung von Friedhöfen (Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe)
Mama darf auch in Polen, Schweden oder Spanien arbeiten, wenn sie dort eine Stelle findet (AEUV Art. 45)	Ein- und Auswanderung (GG Art. 73) Zusatzinfo: aber Binnenraum EU & Dublin-III-Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013	Rundfunkrecht (GG Art. 30 und 70) Zusatzinfo: Die Zuständigkeit des Bundes für die Telekommunikation aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 7 GG betrifft nur die Übertragungstechnik ab Studioausgang	Öffentlicher Personennahverkehr (z.B. Straßenausbau, mehr Buslinien etc.) (Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe) – Ausnahme als nichteinklagbare pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ist z. B. die Schülerbeförderung

EU	Bund	Länder	Kommunen
	Staatsangehörigkeit (GG Art. 73)	Diäten (d.h. „Gehalt“) der Landtagsabgeordneten (Abgeordneten Gesetz Brandenburg §5)	
Zollbestimmungen Bund: Einheit des Zoll- und Handelsgebietes (GG Art. 73) EU: Zollunion (AEUV Art. 28) Zusatzinfo: Ausnahmen auch innerhalb der EU: z.B. Versand von Alkohol/Tabakwaren		Bildung (GG Art. 30 und z.B. Schulgesetz Brandenburg) Zusatzinfo: aber Einfluss aller Bundesländer durch Abstimmungen der KMK und Bildungsfonds auf Bundesebene und im Studienbereich auch übernationale Zusammenarbeit (Bologna-Prozess)	
Menschen dürfen wegen ihrer Religion, einer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Ausrichtung nicht unterschiedlich behandelt werden (u.a. AEUV Art. 19) Zusatzinfo: Nichtdiskriminierung auch auf Bundesebene und in fast allen Ländern, wenngleich nicht immer in allen Bereichen und bezogen auf alle Kategorien	Gesetz zur Einführung auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts („Ehe für Alle“) Zusatzinfo: Seit 1.10.2017 in Kraft	Wahlberechtigung für Landtagswahl (Landeswahlgesetz des Landes Brandenburg §5)	

EU	Bund	Länder	Kommunen
Jeder Arbeiter muss pro Tag elf zusammenhängende Stunden Ruhezeit haben (Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 Kapitel 2 Artikel 3) Zusatzinfo: Arbeitsschutz auch auf Bundes- und Länderebene	Festsetzung der Volljährigkeit (§2 BGB)	Ladenschlussgesetze (GG Art. 74 Abs. 11)	
	Hochsee- und Küstenschifffahrt (GG Art. 74 Abs. 21)		
Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen (Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 und GemO) Zusatzinfo: EU-Richtlinie gibt vor, dass alle EU-Bürger in der EU kommunal wählen können müssen --> Das Land muss dieses Recht innerhalb seines Kommunalrechtes umsetzen.		Wahlberechtigung bei Kommunalwahlen (Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 und GemO) Zusatzinfo: EU-Richtlinie gibt vor, dass alle EU-Bürger in der EU kommunal wählen können müssen --> Das Land muss dieses Recht innerhalb seines Kommunalrechtes umsetzen.	